



Pfarrkirchenstiftung Mariä Geburt Wartenberg
Kita-Verbund Strogental · Strogenstr. 17 · 85456 Wartenberg

Anlage I zur Kinderhausordnung

Elternbeiträge:

Die Benutzungsgebühr dieser Ordnung wird für 12 Monate (September bis August) erhoben. Sie ist auch für angefangene Monate in voller Höhe zu entrichten.

Kindergarten:

Buchungszeit	Beitrag 2025/2026
3 – 4 Std.	117,40 €
4 – 5 Std.	146,40 €
5 – 6 Std.	175,50 €
6 – 7 Std.	204,50 €
7 – 8 Std.	234,70 €
8 – 9 Std.	263,80 €

Seit April 2019 erhalten Kinder ab 3 Jahren einen **staatlichen Zuschuss zum Elternbeitrag** in Höhe von 100,- Euro monatlich. Der Beitragszuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Kinderhausjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Die Eltern müssen hierfür keinen Antrag stellen, der Beitragszuschuss wird automatisch mit den anfallenden Elternbeiträgen (Grundbeitrag, Spiel- und Getränksgeld) verrechnet. Soweit die Gebührenübernahme z.B. wegen Geschwisterermäßigung, die Gebühr übersteigt, verbleibt die höhere staatliche Übernahme beim Träger.

Kinderkrippe:

Buchungszeit	Beitrag 2025/2026
4 – 5 Std.	292,80 €
5 – 6 Std.	350,90 €
6 – 7 Std.	410,20 €
7 – 8 Std.	468,30 €
8 – 9 Std.	527,60 €

Der Krippenbeitrag ist für alle Kinder unter 3 Jahren zu entrichten.

Die Auszahlung des **Krippengeldes** erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung.



Die Essenspauschale wird für die Monate September bis August des Kinderhausjahres, für jeden angefangen Monat, für jedes Kind erhoben, für das Mittagessen gebucht ist. In der Kinderkrippe wird der erste Eingewöhnungsmonat nicht berechnet.

Gebuchte Wochentage:	Monatliche Kosten:
5	75,00 €
4	60,00 €
3	45,00 €
2	30,00 €
1	15,00 €

Eine Rückerstattung der Essenspauschale ist nur möglich, wenn ein Kind wegen Krankheit länger als drei Wochen den Kindergarten nicht besuchen kann.

Das Spielgeld ist für Werk- und Verbrauchsmaterialien und beträgt monatlich **11,- €**.

Für **Buchungsänderungen** nach Zustellung des Bildungs- und Betreuungsvertrag wird eine Umbuchungsgebühr von 25 € erhoben. Eine Buchungsänderung je Kinderhausjahr ist gebührenfrei.

Diese Elternbeitragssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.